

## **unberechtigte Mahnung von Jokers**

**Beitrag von „Mikael“ vom 16. Dezember 2008 17:10**

Ruf doch mal an! Wenn du die Zahlung nachweisen kannst (Kontoauszug) ist das kein Problem.

Wenn du allerdings einen gerichtlichen(!) Mahnbescheid bekommst, musst du dich nachweisbar wehren. Der wirkt nämlich auch ohne dein Zutun.

Gruß !

ps: Wie immer keine Rechtberatung, sondern nur das, was einem der gesunde Menschenverstand sagt.